



Westerwald-Verein ♦ Zweigverein Aßlar e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine

Postfach 1153, 35607 Aßlar

www.westerwaldverein-asslar.de

Wanderordnung

Ziel dieser Wanderordnung ist ein erfolgreiches, sicheres, naturschützendes und geselliges Wandern.

1. Die Wanderungen des Vereins werden im Internet unter www.westerwaldverein-asslar.de, in "Aßlar – Die Woche" und optional in lokalen Zeitungen bekannt gegeben.

Bei Mehrtageswanderungen sowie bei organisierten Bahn- und Busfahrten ist rechtzeitige Anmeldung unter Zahlung des Fahrpreises erforderlich.

Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt, können aber hierdurch bedingt verkürzt, geändert oder abgesagt werden. Die Entscheidung trifft der Wanderführer.

Gäste sind bei allen Wanderungen stets willkommen. Sie werden gebeten, sich zu Beginn der Wanderung mit dem Wanderführer bekannt zu machen.

2. Durch Antritt der Wanderung oder Reise erkennt jeder Teilnehmer die Wanderordnung an.

Vorausseilen oder Zurückbleiben bei den Wanderungen ist zu vermeiden. Wer die Wandergruppe vorzeitig verlassen will, hat dies dem Wanderführer mitzuteilen. Er/sie geht dann eigenverantwortlich weiter.

Verzichte grundsätzlich auf Wanderungen, die über Deine Kräfte gehen. Der Wanderführer hat das Recht, bei ernsthaften Zweifeln an der Leistungsfähigkeit solche Personen von der Teilnahme auszuschließen.

3. Der Wanderführer trifft alle Vorbereitungen für die Wanderung und sorgt bei Verhinderung selbst für einen Vertreter. Der Wanderführer leitet die Wanderung, regelt das Wandertempo, legt Ruhepausen und Rastplätze fest. Jeder Teilnehmer sollte sich in die Teilnehmerliste eintragen. Falls erforderlich, benennt der Wanderführer einvernehmlich einen Teilnehmer, der den Schluss der Gruppe bildet.

4. Die Beteiligung an den Wanderungen, Fahrten, Führungen, Veranstaltungen, usw. erfolgt auf eigene Gefahr. Verein und Wanderführer übernehmen keine Haftung bei Unglücksfällen, Beschädigungen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Die Anerkennung dieser Bedingungen geschieht formlos.

Bei allen Wanderreisen treten die Wanderführer lediglich als Vermittler auf. Vertragspartner der Mitreisenden sind jeweils das Hotel oder das Reiseunternehmen. Haftungsansprüche bestehen damit allein zwischen den Vertragspartnern, also zwischen dem Teilnehmer und dem Hotel beziehungsweise dem Reiseunternehmen. Ansprüche wegen Schäden aus diesen Vertragsverhältnissen gegenüber dem Verein oder dem Wanderführer sind ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme an Wanderungen oder anderen Veranstaltungen erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass der Verein die während der Wanderung bzw. Veranstaltung aufgenommenen Fotos zur Präsentation im Internet und in Vereinsdokumentationen verwenden darf.

5. Bei Wanderungen nimmt man Eindrücke und Bilder mit und hinterlässt nichts außer seinen Fußspuren.

Wir beachten den Schutz der Natur als oberstes Gesetz des Wanderns und unterlassen unnötiges Lärmen. Das Rauchen und Feueranzünden im Wald ist untersagt.

Bei Benutzung von Landstraßen ist stets auf der linken Straßenseite zu gehen.

Mitgeführte Hunde sind anzuleinen.

6. Wanderbekleidung und Schuhwerk sollen der Wanderung und der Witterung angemessen sein. Wanderführer sind berechtigt, Teilnehmer bei nicht angemessenem Schuhwerk von der Wanderung auszuschließen. Wanderstöcke bieten Halt in steilem Gelände und sorgen für eine ausgewogenere Belastung beim Gehen.

Bei Tageswanderungen ist Rucksackverpflegung mitzubringen, wenn eine Einkehr nicht vorgesehen ist. Getränke sollten stets in ausreichender Menge mitgenommen werden.

7. Bei Fahrgemeinschaften zahlt jeder Mitfahrer dem Fahrer einen Kostenbeitrag von 0,10 € pro km. Die Fahrstrecke und deren Länge werden vom Wanderführer festgelegt. Optional kann jeder Fahrer mit seinen Mitfahrern den Fahrpreis frei vereinbaren.

Private Fahrzeuge werden auf eigenes Risiko zur Verfügung gestellt.

8. Alle Teilnehmer einer Wanderung werden gebeten, sich in die Teilnehmerliste einzutragen. Der Verein nutzt diese Daten ausschließlich für Wanderstatistiken und zur Ehrung der Wanderjubilare. Anonyme Statistiken werden auch an den Hauptverein weitergegeben.

Auf Wertung der Wanderung hat nur der Anspruch, der dieselbe von Anfang bis Ende mitmacht, und sich in die Teilnehmerliste einträgt.

Für den Wanderpass zählen alle im Wanderplan aufgeführten Wanderungen; bei Mehr-tageswanderungen werden maximal 3 Wandertage angerechnet. Vortouren werden nicht anerkannt.

Gastwanderer können sich ihre Teilnahme an unserer Wanderung in ihrem mitgebrachten Wanderpass durch den Wanderführer bestätigen lassen.

9. Teilnehmer werden gebeten, sich bei etwa auftretenden Unstimmigkeiten während der Wanderung an den Wanderführer zu wenden, welcher im Rahmen seiner Möglichkeiten für Abhilfe sorgt. Darüber hinaus gehende Wünsche und Beschwerden sind an den Wanderwart zu richten, der sie ggf. an den Vorstand weiterleitet.

Diese revidierte Wanderordnung gilt ab November 2018.

Aßlar, im Oktober 2018

Der Vorstand